

**Niederschrift**

über die 48. Tagung (außerplanmäßig) des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 08.08.2012, von 17:00 Uhr bis 18.55 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.05.2012
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung  
Vorlage: 244-(V.)/2012
5. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung  
Vorlage: 243-(V.)/2012
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.05.2012
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

**I. Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Herr Peine, sachkundiger Einwohner, hatte sich entschuldigt.

**zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen bittet, die Behandlung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen, da der Planer Herr Voigts, der Ausführungen zum Bebauungsplan „Dammühlenweg“ geben werde, noch nicht anwesend ist. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

*Mit der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.*

**zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23.05.2012**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 23. Mai 2012 bestehen keine Einwände.

**zu TOP 4      Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung - Vorlage: 244-(V.)/2012**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt einleitend an, dass Herr Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen heute zu den Anregungen, Bedenken und Hinweisen, die es im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ von den Trägern öffentlicher Belange gegeben hat, Stellung nehmen werde.

*Um 17.03 Uhr kommt Stadtrat Rüdiger Ostheer hinzu, somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.*

Herr Bottenbruch möchte vorausschicken, dass die Ausschussmitglieder beim Durcharbeiten der Unterlagen sicher festgestellt haben, dass aus den Stellungnahmen keinerlei Änderungen in der Planzeichnung erfolgt sind. Es sind einige redaktionelle Ergänzungen in der Begründung vorgenommen worden. Die wesentlichen Stellungnahmen betreffen Hinweise. Davon seien wiederum ein großer Teil bereits mit dem Vorentwurf schon einmal vorgebracht wurden. Teils greifen die Träger öffentlicher Belange auf ihre Stellungnahme, die sie zum Vorentwurf abgegeben haben, zurück. Von daher gibt es eigentlich keine großen inhaltlichen Dinge, die zu ergänzen sind; es sind eher Formalien, die im Zuge des Verwaltungshandelns abgearbeitet werden müssen. Von Seiten der Bevölkerung liegen keine Stellungnahmen vor. Inwieweit im Rahmen der Auslegung Einsicht in den Bebauungsplan genommen wurde, entziehe sich seiner Kenntnis.

*Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling dazu, somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.*

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle weist darauf hin, dass auch Änderungen im Zuge des Flächentausches für die Ortsumgehung erfolgt sind.

Unter Punkt 1.1. und Punkt 5.3. ist angegeben worden als Planungsanlass „Verzögerungen in der Umsetzung dieser Maßnahme“, so Stadtrat Ralf W. Neuzerling. Habe er es richtig verstanden, dass man geplant hatte, dort mehr zu bauen, aber dies nicht realisiert werden konnte, weil sich keiner interessierte.

Es sind 2 Sachverhalte, die hier zusammen treffen, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Ende der 90iger Jahre ist man davon ausgegangen, dass Haldensleben aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt anzusetzenden Wachstumsraten wesentlich mehr Wohnbauflächen bedurft hätte. Aufgrund der vorherrschenden Grundstücksstruktur des Gebietes Bülstringer Straße/Satueller Straße (alles schmale Grundstücke, teilweise Breiten von 9 m, teilweise Breiten von 30 m) wurde ein Umlegungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Umlegungsverfahrens hat man festgestellt, dass der B-Plan in dem Umfang der ausgewiesenen Wohnbauflächen nicht erforderlich sei. Es wird zum einen für die Wohnbauflächen keine ausreichenden Interessenten geben. Zum anderen würden die Grundstückseigentümer zu Ausgleichsbeträgen herangezogen, die sie vor dem Hintergrund, dass es keine Interessenten gibt, die dort bauen wollen, in den Ruin treiben würden. Insofern sei man zu der Überlegung gelangt, diese Mehrwerte, die man planungsrechtlich erzeugt hat, zu reduzieren, indem die Bauflächen wieder zurückgenommen werden.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle hinterfragt, bis wohin die B-Fläche ausgewiesen war. Ihres Erachtens ging diese bis ziemlich an die Umgehungsstraße bzw. an die Ohre herunter.

Nördlich der Umgehungsstraße war das komplette Gebiet als Misch- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Und jetzt gehe es nicht, wie Frau Blenkle vermutet, um eine Legalisierung, sondern dieser Bereich ist bebaut und hat in den vergangenen 20 Jahren eine Ergänzung erfahren. Dort ist ein neues Haus gebaut worden und es gibt einen Vertrauensschutz auf den B-Plan, der jetzt geändert werden soll. Das, was jetzt zurück genommen werden soll, könne nur in dem Maße zurückgenommen werden, wie keinem Dritten Schaden zugefügt wird. Insofern sei man gut beraten, wenn man diesen Bereich planungsrechtlich auch weiterhin so ausweist, wie er ursprünglich ausgewiesen war oder jetzt noch ist. Er wird erst durch den Beschluss verändert. Zudem gibt es in dem Bereich einen Ponyhof der ausgedehnt werden soll. Ausdrücklicher Wunsch sei, diese Fläche auch als Mischgebietsfläche beizubehalten, schildert Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Stadtrat Manfred Blume erkundigt sich, ob ein Rückbau der alten Schweineställe auf dem ehemaligen LPG Gelände geplant ist.

Problem sei, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass Grundstückseigentümer eine LPG in Liquidation und seit 1994 in der Auflösung ist. Zur Auflösung fehle noch der Verkauf von Grundstücken, die nicht verkauft werden konnten, weil das B-Planverfahren und das Umlegungsverfahren das verhindert hat. Durch den B-Plan sollten

keine Kosten auf die in Liquidation befindliche LPG zukommen. Das sei nur möglich, wenn der Altbestand keine planungsrechtliche Aufwertung erfahre. In dem Moment, indem eine Aufwertung herbeigeführt werde, greift ein planerischer Vorteil, den die LPG bezahlen müsste. Hinzu komme, dass dieses Grundstück eigentlich auch an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden könnte und dann würden Abwasserbeiträge fällig. Insofern war es ein dringendes Bedürfnis, dass dieser Bereich wieder landwirtschaftliche Fläche wird. Die Hallen die dort stehen, sind mittlerweile sogar von der LPG verkauft worden; sie sollen auch weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Es wird Abrisse von den Anlagen geben, die baufällig sind, aber es gibt auch Offenställe, die durchaus noch in einem Zustand sind, der eine langfristige Nutzung erlaubt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt auf die Beschlussfassung zu sprechen. Seiner Ansicht nach könne der Satz: „Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.“ nicht Gegenstand der Beschlussfassung sein. Die Abwägung ist vorgenommen worden; sie ist aber nicht Gegenstand des Beschlusses.

*Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage Nr. 244-(V)2012 - Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung – zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

**zu TOP 5      Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung  
Vorlage: 243-(V.)/2012**

Herr Voigts führt aus, dass mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes die Grundstücke im Plangebiet zum Teil neu geordnet und planungsrechtliche Voraussetzungen für die Festlegung von Flächen zum Bau von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Planentwurf wurde ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern eingereicht. Mit Schreiben vom 04.06.2012 wurden 14 berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung in der Anlage 3 der Beschlussvorlage vor.

*Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 243-(V)/2012 – Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Dammühlenweg“, Haldensleben als Satzung - zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**zu TOP 6      Mitteilungen**

- 6.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen informiert, dass im Rahmen „20 Jahre Stadtsanierung in Haldensleben“ Plakate entwickelt wurden, auf denen besonders wertvolle Türen, Tore, Fenster und Details an Häusern abgebildet sind, die man vielleicht im Alltag nicht so wahrnimmt, wenn man durch die historische Altstadt geht. Um die Schönheit, die Schätze von Haldensleben den Haldenslebern etwas näher zu bringen, wurde überlegt, einen Plakatwettbewerb unter dem Motto „Wie gut kennen Sie Ihre Stadt“ zu initiieren. Um einen Anreiz zu schaffen, sich am Plakatwettbewerb zu beteiligen, ist eine Prämierung vorgesehen. Gewinne werden sein: Nutzung des Renault Twizy, der gegenwärtig am Bahnhof ausgeliehen werden kann, für ein Wochenende, 1 Familienkarte für den Besuch des Rolli-Bades bzw. eine 10er Karte für die Eisbahn des Sternemarktes, Besuch einer Veranstaltung in der KulturFabrik. Die Plakate werden im Foyer des Landratsamtes, im Medi-Center, im Rathaus und im Bahnhofsgebäude aufgehängt (die KulturFabrik habe leider keine freien Kapazitäten dafür). Folgender Ablauf ist geplant: Mitte August Druck der Plakate und entsprechende Presseinformationen, letzte Augustwoche Aufhängen der Plakate an den jeweiligen Standorten, Teilnahmezeitraum vom 03.09. bis 30.09., Mitte Oktober Auslosung der Gewinner. Es müsse noch überlegt werden, in welchem Rahmen die Auslosung erfolgen soll. Evtl. könnten die Stadträte dabei Unterstützung geben.

Auf die Frage der Ausschussvorsitzenden Regina Blenkle nach der Broschüre über 20 Jahre Stadtsanierung, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass Herr Müller daran noch arbeitet.

*Um 18.10 Uhr geht Stadtrat Tim Teßmann, somit sind noch 5 Ausschussmitglieder anwesend.*

Stadtrat Ralf W. Neuzerling halte den Plakatwettbewerb für eine gute Idee. Er denke nur, dass der Zeitrahmen zu kurz sei. Vielleicht könnten noch weitere Ausstellungsorte wie z. B. 2 oder 3 Einkaufszentren mit einbezogen werden. Einkaufszentren werden gut frequentiert.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bittet, noch einmal zu prüfen, ob die KulturFabrik nicht doch eine Möglichkeit sehe, die Plakate anzubringen.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt an, dass bei den ausgewählten Standorten Leute vor Ort sind, die die Plakate und die Teilnehmerkarten im Blick haben können, was in Einkaufszentren eher nicht der Fall sei.

Auch Stadtrat Rüdiger Ostheer begrüßt die Aktion – es wird sich zeigen, wie gut jeder eigentlich seine eigene Stadt kennt.

- 6.2. Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt mit, dass es auf dem Alten Friedhof immer wieder auf den Wegen bei Niederschlag zu Pfützenbildungen kommt, Löcher entstehen usw. Geplant sei, dauerhaft Abhilfe zu schaffen. Nachfolgende Varianten wurden erarbeitet. Von Seiten der Verwaltung werde die Variante 1 favorisiert.

Variante 1 – jährliche maschinelle Aufarbeitung der Wegedeckschicht

Kosten: jährlich ca. 3.435,00 €

Bei dieser Variante wird die Oberfläche der wassergebundenen Wegedeckschicht in einem Arbeitsgang mit einer „Deckenpflegekombination“ maschinell planiert, gestriegelt, gebürstet und gewalzt. Je nach Abnutzungsgrund (Profilverlust) bzw. Schadensbild (Löcher) der Wegedeckschicht ist diese vor der maschinellen Bearbeitung ggf. unter Zugabe von Deckschichtmaterial zu profilieren.

Variante 2 – Wegedeckschicht unter Zugabe von „Stabilizer“ erneuern

Kosten: 83.215,00 € für 2.200 m<sup>2</sup> Wegefläche

Bei dieser Variante wird die vorhandene Wegedeckschicht komplett entfernt und komplett neues Deckschichtmaterial, unter Zugabe eines natürlichen Bindemittels („Stabilizer“) profilgerecht eingebaut. Der „Stabilizer“ ist ein aus pflanzlich-mineralischen Materialien hergestellter Bindemittelzusatz, der im Zuge des Einbaues der Deckschicht mit dem Deckschichtmaterial vermischt wird. Durch den Einsatz von „Stabilizer“ soll die Wasserdurchlässigkeit der Deckschicht dauerhaft gegeben bleiben und die typischen Abnutzungs- und Abschwemmungserscheinungen in der Deckschicht, speziell in steileren Wegeabschnitten, sollen entsprechend minimiert werden.

Variante 3 – Wegedeckschicht mittels Tränkdecke versiegeln

Kosten: 39.609,00 € für 2.200 m<sup>2</sup> Wegefläche

Bei dieser Variante wird nach vorheriger Profilierung der vorhandenen Wegedeckschicht in abgestimmter Reihenfolge ein zweilagiger Aufbau, bestehend aus Hartsteinsplitt und Bitumenemulsion, auf die Deckschicht aufgespritzt und abschließend abgewalzt.

Variante 4 – Wegedeckschicht aus Asphaltbeton (schwarz) herstellen

Kosten 49.287,00 € für 2.200 m<sup>2</sup> Wegefläche

Es wird die vorhandene Wegedeckschicht komplett entfernt und eine neue Asphaltbetondeckschicht (Dicke = ca. 3 bis 4 cm) mittels Fertiger eingebaut.

Variante 5 – Wegedeckschicht aus Asphaltbeton (gelblich) herstellen

Kosten: 176.549,00 € für 2.200 m<sup>2</sup>

Bei dieser Variante werde wie bei Variante 4 verfahren, nur der Farbton der Asphaltbetondeckschicht ist gelblich.

Stadtrat Guido Henke würde sich ebenfalls für die Variante 1 aussprechen, zumal auf dem Alten Friedhof regelmäßig das Altstadtfest bzw. das Gertrudium stattfinden. Zu diesen Anlässen müssen provisorische Leitungen verlegt werden, etc. Wenn man die Wege asphaltiert, würde man künftig auch die Nutzungsart für diese Art Veranstaltungen ändern müssen, unabhängig von den Kosten.

Auch **Stadtrat Manfred Blume** favorisiere Variante 1. Auf dem Alten Friedhof werde regelmäßig Schulsport betrieben und es ist ungünstig, auf bitunierten Flächen zu laufen.

Das Sekundarschulzentrum ist kurz vor der Fertigstellung, so dass die Kinder auf dem Alten Friedhof keinen Schulsport mehr betreiben werden, merkt **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** an. Nachteil einer unbefestigten Wegedeckschicht sei, dass, wenn man mit dem Fahrrad dort entlang fährt, man sich die Bekleidung beschmutzt, weil die Schmutzteile aufgewirbelt werden. Die wenigste Zeit werden die Wege für Veranstaltungen genutzt. Eine befestigte Wegedecke wäre für diejenigen, die ständig diese Wege nutzen, angebrachter.

Wenn man sich für eine befestigte Wegedeckschicht entscheidet, lassen sich die Wege mit dem Fahrrad befahren ohne die Kleidung zu beschmutzen, bestätigt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Aber bei einer befestigten Deckschicht werde sich auf jeden Fall der Charakter des Alten Friedhofes verändern. Wenn künftig eine Firma mit der jährlichen Instandsetzung der Wegedeckschicht beauftragt werde, dann müsste das auch ausreichend sein.

**Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** hinterfragt, ob der Ausschuss eine Empfehlung aussprechen solle.

**Bauamtsleiter Krupp-Aachen** antwortet, dass es sich um eine Information handelt. Wenn der Ausschuss keine Empfehlung ausspricht, werde die Verwaltung die Variante 1 kurzfristig umsetzen. Empfiehlt der Ausschuss z. B. die Variante 3 (Kosten ca. 40.000 €), dann müsse das Geld im Haushalt eingeplant werden.

**Ausschussvorsitzende Regina Blenkle** bittet, ihr künftig derartige Maßnahmen im Vorfeld zur Kenntnis zu geben bzw. dazu entsprechende Unterlagen vorzulegen. Im vorliegenden Fall sollte der Hauptausschuss eine Beschlussempfehlung herbeiführen bzw. könnte lt. Hauptsatzung der Bürgermeister entscheiden. Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Die schnellste und einfachste Variante wäre die Variante 1.

## **zu TOP 7      Anfragen und Anregungen**

- 7.1. **Stadtrat Manfred Blume** wurde informiert, dass der Aller-Rad-Weg (Abschnitt vom Otto-Versand in Richtung Wedringen) von PKW, zum Teil sogar von LKW genutzt werde. Die Steine, die das Überfahren der Brücke mit Kraftfahrzeugen verhindern sollten, wurden beiseite geräumt.  
  
**Bauamtsleiter Krupp-Aachen** sei die Strecke vor Kurzem mit dem Fahrrad abgefahren. Ihm seien keine PKW und LKW begegnet. Er zweifle auch an, dass über die Holzbrücke LKW fahren können. Die Verwaltung werde hier verstärkt Kontrollen durchführen.
- 7.2. Weiterhin erkundigt sich **Stadtrat Manfred Blume**, um was für eine Baumaßnahme es sich auf dem Alten Friedhof handelt.  
  
Zurzeit werde der Schulhof der Grundschule „Otto Boye“ saniert. Der Alte Friedhof diene während dieser Zeit als Schulhof/Pausenhof (Frage der Aufsichtspflicht), so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.
- 7.3. Auf die Frage von **Stadtrat Manfred Blume** nach dem Stand der Ohrebrücke zwischen Satuelle und Bülstringen (die Brücke ist abgerissen) teilt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** mit, dass die Arbeiten planmäßig verlaufen. Über die Baumaßnahme werde im Internet berichtet.
- 7.4. **Stadtrat Guido Henke** kommt auf die Sperrung des Alten Friedhofes zurück. Seit ein paar Tagen wurde der Bauzaun, der am Bülstringer Torturm anschließt, mehrfach gewaltsam entfernt. Dadurch werde die Buchenhecke stark in Mitleidenschaft gezogen.

- 7.5. Zudem habe **Stadtrat Guido Henke** bemerkt, dass aufgrund des fehlenden Zierzaunes auf dem Pfändegraben die Rasenfläche als Durchfahrmöglichkeit mit dem PKW Richtung Bülstringer Straße genutzt wird. Wann wird der Zaun wieder errichtet?

**Bauamtsleiter Krupp-Aachen** gehe davon aus, dass der Zaun wieder aufgestellt wird. Er werde sich der Angelegenheit annehmen.

- 7.6. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** erkundigt sich, ob die Baumaßnahme Bornsche Straße planmäßig verläuft. Dies bejaht **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

In dem Zusammenhang hinterfragt **Ausschussvorsitzende Regina Blenke**, wie das während des Altstadtfestes für die Besucher und für die im Stadtgebiet Wohnenden geregelt werden soll. Der Parkplatz Bornsche Straße kann dann durch Besucher nicht genutzt werden und wie sollen die Anwohner auf ihre Grundstücke kommen (z. B. in die Garage in der Langen Straße).

In die Lange Straße komme man über die Kolonie/ Schützenstraße/ Bülstringer Straße, so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

**Ausschussvorsitzende Regina Blenke** regt an, im Internet zu veröffentlichen, welche Umleitungsmöglichkeiten für die Bürger und die Besucher während des Altstadtfestes zur Verfügung stehen.

**Bauamtsleiter Krupp-Aachen** gehe davon aus, dass es für das Altstadtfest sowohl für die Anwohner als auch für die Besucher noch Informationen geben werde. Da die Parkplätze hinter dem Stendaler Tor zum Altstadtfest für die Besucher nicht zur Verfügung stehen, sei die Verwaltung dabei, Ausweichflächen zu finden und diese entsprechend zu markieren.

- 7.7. **Ausschussvorsitzende Regina Blenke** kommt noch einmal auf den Alten Friedhof zurück. Sie hätte gern gewusst, wie viele Bäume dort gefällt worden sind, welche Ersatzmaßnahmen dafür vorgesehen sind und ob weitere Fällungen angedacht sind. Sie bittet, die Beantwortung dem Protokoll beizufügen.

- 7.8. Weiterhin interessiert **Ausschussvorsitzende Regina Blenke**, wann die Lückenbebauung bezüglich 1-Euro-Grundstücke abgeschlossen sein soll. Speziell gehe es ihr um das Grundstück Burgstraße 15. Der Eigentümer verfüge seit geraumer Zeit über das Grundstück und saniere aktuell die Grundstücke Gärhof 1 und Stendaler Straße 10.

**Bauamtsleiter Krupp-Aachen** erklärt, dass es keine zeitliche Festlegung bezüglich der Lückenbebauung gibt. Wenn es Bewerber gibt, erfahren diese jegliche Unterstützung, um das Vorhaben realisieren zu können. Aber es lasse sich nicht erzwingen, dass eine Lückenbebauung bis 2013 abgeschlossen ist. Beim Grundstück Burgstraße 15 bezweifle **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**, dass es sich um ein 1-Euro-Grundstück handelt bzw. es jemals ein städtisches Grundstück war. Darauf wird durch die Verwaltung schriftlich geantwortet.

Regina Blenke  
Ausschussvorsitzende

Protokollführer